

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 35 7. Änderung des Bebauungsplans E 51 - Odilienstraße -
- 36 Freiwilliger Landtausch Eschweiler
- 37 Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2006
- 38 Jahresabschluss des Stadtbetriebes Eschweiler zum 31.12.2004
- 39 Bekanntmachung über die Auslegung des Jahresabschlusses Stadtbetrieb

Hinweisbekanntmachungen

Jagd pachtauszahlung der Jagdgenossenschaft Eschweiler IV
(Weisweiler-Hücheln)

22. Jahrgang
Ausgabe Nr. 9
05.04.2006

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Rathausplatz
1, 52249 Eschweiler, Tel.:
02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Rathausplatz
1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum
Preis von 22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die Stadtkasse
(Konten bei allen Eschweiler
Banken). Einzelexemplare: kosten-
frei erhältlich am Informations-
schalter im Rathaus während der
Dienststunden und an allen Bank-
schaltern.

35

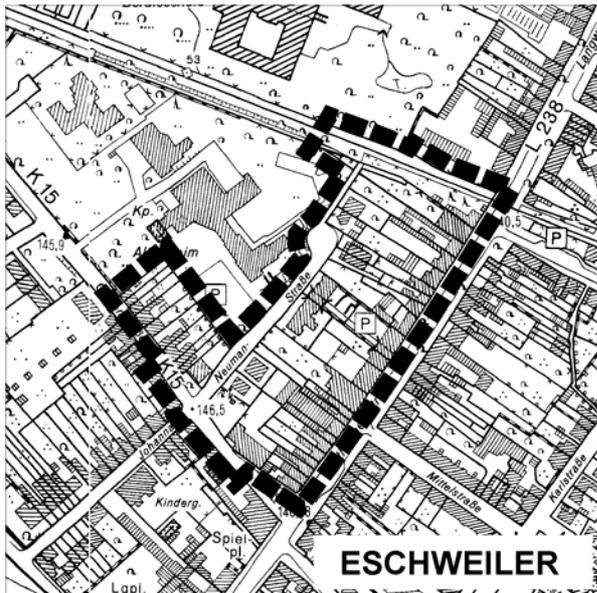
Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 03.04.2006

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 29.03.2006 die 7. Änderung des Bebauungsplanes E 51 –Odilienstraße - gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung i.V.m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Röthgen. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Entsprechend § 10 des Baugesetzbuches liegt die 7. Änderung des Bebauungsplanes E 51 - Odilienstraße- als Satzung und die Begründung ab sofort in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 447a dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 7. Änderung des Bebauungsplans E 51 – Odilienstraße - in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom

23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der 7. Änderung des Bebauungsplanes E 51 – Odilienstraße - schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 03.04.2006

In Vertretung

Schulze

Erster und Technischer Beigeordneter

36

Im freiwilligen Landtauschverfahren Eschweiler wird hiermit für das Gebiet der Stadt Eschweiler folgendes öffentlich bekannt gemacht:

**Amt für Agrarordnung
Euskirchen**

Aachen, 21.03.2006
Dienstgebäude Aachen
Franzstraße 49
52064 Aachen

**Freiwilliger Landtausch Eschweiler
Az.: 14 05 5****Öffentliche Bekanntmachung**

Durch Beschluss vom 10.10.2005 sind die nachstehenden Grundstücke zum freiwilligen Landtauschverfahren Eschweiler zugezogen und insoweit der freiwillige Landtausch angeordnet worden:

**Regierungsbezirk Köln
Kreis Aachen****Stadt Eschweiler**

Gemarkung Eschweiler
Flur 91 Nr. 20

Gemarkung Eschweiler
Flur 92 Nr. 6

Gemarkung Eschweiler
Flur 114 Nrn. 137, 139, 140, 141, 142 und 143

Zur Ausführung des vorgenannten Beschlusses wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem

**Amt für Agrarordnung Euskirchen,
Sebastianusstraße 22, 53879 Euskirchen**

anzumelden.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügen, können Sie den Rechtsbehelf

auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.afao-euskirchen.nrw.de unter dem Menüpunkt Service, Unterpunkt Virtuelle Poststelle.

Zu diesen Rechten gehören zum Beispiel nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Der Leiter des Amtes

gez. Hundenborn

37

**Satzung
vom 29.03.2006****der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 29.03.2006 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	391 v.H.
2	Gewerbsteuer	430 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 29.03.2006

Bertram
Bürgermeister

38**Bekanntmachung des Jahresabschlusses
des Stadtbetriebes Eschweiler zum 31.12.2004**

In der Sitzung vom 14.12.2005 hat der Rat der Stadt Eschweiler den Jahresabschluss und den Lagebericht des Stadtbetriebes Eschweiler zum 31.12.2004 festgestellt.

Der Jahresgewinn betrug 181.790,61 € und wird dem städtischen Haushalt zugeführt.

Die Bilanz 2004 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich im einzelnen wie folgt dar:

-siehe Seiten 7, 8 und 9 -

Der Prüfvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wurde mit Verfügung vom 02.03.2006 erteilt.

Der Prüfvermerk hat folgenden Wortlaut:

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat am 19.07.2005 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtbetriebes Eschweiler, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Eschweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NW i.V. mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Im Auftrag

Wilma Wiegand

(-Unterschrift-) (Siegel)

Eschweiler, den 30.03.2006

Der Bürgermeister

In Vertretung

Schulze

Erster und Technischer Beigeordneter

Aktiva

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.881,43	5.853,11
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.021.334,63	4.089.020,00
2. Abwasseranlagen	101.828.201,28	102.938.243,42
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.623,58	21.307,25
4. Anlagen im Bau	507.134,91	353.443,98
	106.371.294,40	107.402.014,65
	106.378.175,83	107.407.867,76
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	514.875,75	397.123,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	472.625,64	392.834,60
2. Forderungen an die Stadt	1.401.846,61	2.792.067,55
3. Forderungen an die WBE GmbH	31.252,84	340.533,71
4. Sonstige Vermögensgegenstände	413.410,00	2.427,51
	2.319.135,09	3.527.863,37
	2.834.010,84	3.924.986,74
	109.212.186,67	111.332.854,50

Passiva

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	18.085.742,08	18.085.742,08
2. Zweckgebundene Rücklage	21.245.567,10	21.245.567,10
	39.331.309,18	39.331.309,18
III. Gewinn		
Gewinn des Vorjahres	1.810.719,74	790.565,51
Abdeckung durch den allgemeinen Haushalt	270.538,73	664.679,45
	2.081.258,47	1.455.244,96
Jahresgewinn/ -verlust (-)	181.790,61	355.474,78
	2.263.049,08	1.810.719,74
	42.616.942,02	42.164.612,68
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	395.245,89	405.205,23
C. Empfangene Ertragszuschüsse	18.933.622,07	18.980.181,16
D. Sonderposten aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren	5.066.779,93	4.952.802,44
E. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	1.696.600,03	2.425.844,33
F. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.263.518,91	39.474.653,12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	352.795,45	788.461,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	197.968,02	1.514.492,84
4. Verbindlichkeiten gegenüber der WBE GmbH	1.670.189,61	611.739,21
5. Sonstige Verbindlichkeiten	18.524,74	14.861,69
	40.502.996,73	42.404.208,68
	109.212.186,67	111.332.854,50

Stadtbetrieb Eschweiler, Eschweiler

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1.Januar bis 31.Dezember 2004**

	2004	2003
	€	€
1. Umsatzerlöse	17.328.523,10	17.486.435,19
2. Bestandsveränderung	190.584,75	-99.639,25
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	10.161,78	11.002,69
4. Sonstige betriebliche Erträge	768.503,46	809.625,92
	18.297.773,09	18.207.424,55
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	980,70	10.336,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.350.016,74	12.233.503,97
	12.350.997,44	12.243.840,28
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	310.735,77	330.254,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	79.423,69	74.367,93
	390.159,46	404.622,70
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen abzüglich Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.467.336,28	2.410.309,04
	9.959,34	9.959,34
	2.457.376,94	2.400.349,70
8. Sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.241.890,44	1.150.388,65
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	191.722,53	86.434,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.867.280,73	1.739.111,16
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	181.790,61	355.546,36
12. Sonstige Steuern	0,00	71,58
13. Jahresgewinn	181.790,61	355.474,78

39

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Stadtbetriebes Eschweiler zum 31.12.2004 mit dem Prüfungsvermerk wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht liegt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO vom 01.06.1988 (GV NW S. 324 ff) vom

10.04.2006 bis 19.04.2006

während der Dienstzeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 438, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch
und Freitag: 8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 17.45 Uhr

Eschweiler, den 30.03.2006
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

**Jagdpachtauszahlung
der Jagdgenossenschaft Eschweiler IV (Weisweiler-Hücheln)**

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt auf Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 28.03.2006.

Jagdgenossen, die Anspruch auf Auszahlung ihres Jagdpachtanteiles erheben, werden gebeten, diesen nur schriftlich in der Zeit vom **06.04. bis 04.05.2006** bei dem Kassierer der Jagdgenossenschaft, Herrn Franz-Wilhelm Balden, Bongarder Hof in 52249 Eschweiler, unter Angabe der Bankverbindung anzumelden.

Laut Satzung erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Eschweiler.

Erwerb und Veränderungen der Grundfläche sind mit neuestem Grundbuchauszug Herrn Balden nachzuweisen.

Forderungen, die nicht innerhalb des genannten Zeitraumes erhoben werden, verfallen zugunsten der Jagdkasse.

H.J. Heinen
(Vorsitzender)